



Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der §§ 14 – 16 des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) (entspricht Artikel 12 -14 der Datenschutz-Grundverordnung) im Katholischen Kirchensteueramt München

Vorwort

Das Katholische Kirchensteueramt München ist in unserer Erzdiözese insbesondere zuständig für die ordnungsgemäße und fristgerechte Festsetzung der Kircheneinkommensteuer, die Erstellung und den Versand der Kirchensteuerbescheide, den Einzug bzw. die Erhebung der geschuldeten Kirchensteuerbeiträge und die Erstattung von zu viel entrichteten Kirchensteuern. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu (kirchen-)steuerlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist.

Im Besteuerungsverfahren für die Kirchensteuer sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn Finanzbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Wer sind wir?	1
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	2 - 4
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?	4
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?	4
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	4
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	4 - 5

1. Wer sind wir?

„Wir“ sind das Katholische Kirchensteueramt der Erzdiözese München und Freising und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu (kirchen-)steuerlichen Zwecken verantwortlich.

Kontakt:

Katholisches Kirchensteueramt München

-vertreten durch den Amtsleiter Herrn Michael Stadler-

Maxburgstraße 2

oder

Postfach 33 05 60

80333 München

80065 München

Tel.: 089 / 290067-1910

Fax: 089 / 290067-1960

Email: Kirchensteueramt@eomuc.de oder über das elektronische Behördenpostfach (beBPO) sowie per geschütztes Kontaktformular:

<https://austausch.eomuc.de/form/Anfrage-an-Kirchensteueramt#/>

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an das Katholische Kirchensteueramt, vertreten durch die Amtsleitung, richten. Darüber hinaus können Sie sich an den/die **Betriebliche/n Datenschutzbeauftragte/n des Erzbischöflichen Ordinariats München** wenden.

Den /Die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter:

Erzbischöfliches Ordinariat München

Betriebliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)

Kapellenstraße 4

80333 München

Tel.: 089 / 2137 – 2284

Fax: 089 / 2137 - 27 27 27

Email: Datenschutz@eomuc.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern nach den Vorschriften der Abgabenordnung und des Kirchensteuergesetzes gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung). Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Beispiel zur Verarbeitung:

Die von den staatlichen Finanzämtern an das Kath. Kirchensteueramt übermittelten Daten/Besteuerungsgrundlagen (= Stammdaten der Steuerbürger, festgesetzte Einkommensteuer, festgesetzte Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer, einbehaltene Kirchenlohnsteuer, die Höhe und Art der auf die festgesetzte Einkommensteuer angerechneten Steuerabzugsbeträge sowie die nach § 51a EStG zu berücksichtigenden Besteuerungsmerkmale [§ 17 AVKirchStG zu Art. 17 KirchStG]) werden bei der Veranlagung zur Kircheneinkommensteuer verarbeitet.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

In einzelnen Fällen werden einzelne Steuertatbestände gesondert festgestellt (z. B. im Erlassverfahren). Hierzu werden Angaben aus der „Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse“ in einem selbständigen Verfahren verarbeitet. Die auf diese Weise festgestellten Erlassbeträge und weitere erforderliche Daten werden den staatlichen Finanzämtern mitgeteilt, die für die Besteuerung der Beteiligten mit Einkommensteuer zuständig sind. Diese verarbeiten die mitgeteilten Daten weiter, indem sie diese Daten im Steuerfestsetzungsverfahren der Einkommensteuer, berücksichtigen.

Das Katholische Kirchensteueramt verwaltet die folgenden Steuern:

- Kircheneinkommensteuer,
- Kirchenkapitalertragsteuer

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Im Wesentlichen werden von uns mittelbar erhobene (§ 16 KDG) personenbezogene Daten verarbeitet. Mittelbar bedeutet, dass uns diese Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben von den staatlichen Finanzämtern übermittelt werden. Unmittelbar (§ 15 KDG) erheben wir personenbezogene Daten in Ausnahmefällen (insbesondere im Stundungs- und Erlassverfahren sowie bei Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung) ausschließlich bei den Betroffenen selbst. Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Stammdaten:**
 - Name,
 - Vorname,

- Geschlecht,
- Namenszusätze,
- Titel,
- Adresse (teilweise mit Telefon-/Telefaxnummer, E-Mail-Adresse),
- Geburtsdatum,
- Familienstand,
- Konfessionszugehörigkeit,
- Bankverbindung,
- Steuernummer,
- steuerliche ID-Nummer,
- Datum Kirchenein-/austritt,
- Datum Zuzug,
- ggf. Todesdatum,
- Steuerdaten:
 - Bemessungsgrundlage (=festgesetzte Einkommensteuer),
 - fiktive Bemessungsgrundlage (=abweichende Einkommensteuer z.B. bei Teileinkünften, Nicht-Anrechnung Gewerbesteuer etc.)
 - Lohnsteuer,
 - einbehaltene Kapitalertragsteuer,
 - Teileinkünfte (§ 51 a EStG),
 - Datum Rechentermin des Finanzamtes,
 - bezahlte Kirchenkapitalertragsteuer,
 - bezahlte Abgeltungsteuer,
 - anzurechnende Kirchenlohnsteuer,
 - festgesetzte Kirchensteuer,
 - Datum der Festsetzung,
 - festgesetzte Vorauszahlungen,
 - Datum der Festsetzung,
 - ggf. steuerbare Einkünfte (wenn Ehegatte nicht katholisch),
 - bezahlte Kirchensteuer,
 - gemahnte Beträge,
 - Datum der Mahnungen,
 - zur Beitreibung gemeldete Beträge,
 - Datum der Beitreibungsersuchen,
 - Anzahl Kinderfreibeträge,
 - diverse Texte in Aktenvermerk und Wiedervorlage,
 - bei Verbraucherinsolvenz: Insolvenzkennezeichen des Amtsgerichtes – Insolvenzgerichtes,
 - Datum der Eröffnung,
 - Datum der Aufhebung,
 - Datum (von – bis) der Wohlverhaltensphase,
 - Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe

im Erlassverfahren und u.U. im Stundungsverfahren erheben und verarbeiten wir zusätzlich:

- Angaben über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Angaben über gewährte oder versagte Erlasse der Maßstabsteuer (Einkommensteuer)

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Besteuerungs- oder Erlassverfahren erforderlich ist.

Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen ggf. von anderen Finanzbehörden oder im Wege des zwischendiözesanen Informationsaustauschs.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir die betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Auskunftersuchen an das Einwohnermeldeamt). Im Vollstreckungsverfahren übermitteln wir

außerdem steuerrelevante Daten an die Vollstreckungsbehörden bei den staatlichen Finanzämtern, soweit gesetzlich geboten.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Kirchensteuer zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Bei unseren Sicherheitsstandards orientieren wir uns stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z. B. „vollautomatischer“ Steuerbescheid nach § 155 Absatz 4 der Abgabenordnung).

Die Verarbeitung und Druckaufbereitung finden grundsätzlich im kirchlichen Rechenzentrum der Erzdiözese München und Freising (mit Sitz in München) statt. In Fällen von Kapazitätsnotwendigkeiten, Störungen oder Systemausfällen, kann beides bei Bedarf für unser Amt auch im kirchlichen Rechenzentrum der Diözese Eichstätt erfolgen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

- Mitteilungen an die staatlichen Finanzämter über bezahlte oder erstattete Kirchensteuern,
- Mitteilungen an die Vollstreckungsbehörden über rückständige Kirchensteuern,
- Mitteilungen an die Einwohnermeldeämter zur Feststellung korrekter Zustelladressen für Kirchensteuerbescheide

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Bei Wegzug innerhalb Bayerns: jeweiliges neu zuständiges Kath. Kirchensteueramt, Stamm- und Steuerdaten (sofern ein offener Posten bei Wegzug),
- Bei Wegzug außerhalb Bayerns: jeweils neu zuständiges Finanzamt, Stamm- und Steuerdaten (sofern ein offener Posten bei Wegzug),
- Finanzämter in Bayern zur Abklärung von Differenzen und für Amtshilfeersuchen zur Vollstreckung, Stamm- und Steuerdaten/offener Posten,
- Adressdaten und Daten der Konfessionszugehörigkeit: Einwohnermeldeämter und Standesämter in Bayern zur Abklärung von Differenzen,
- Aufsichtsbehörde: Einzeldaten aus Stammdaten und Steuerdaten bei schwierigeren Steuerfällen, Auswertung Kirchengaustritte,
- Mitglieder des Beirats in Kirchensteuerfragen: Einzeldaten aus Stammdaten und Steuerdaten, insbesondere im Erlassverfahren,

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung). Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach dem KDG und der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus §§ 17 – 25 KDG (entspricht Artikel 15 bis 21 der

Datenschutz-Grundverordnung).

- a. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 17 KDG im einzelnen aufgeführten Informationen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.
- b. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen (sofern es im Zuständigkeitsbereich des Verantwortlichen liegt) unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (§ 18 KDG).
- c. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in § 19 KDG im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).
- d. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in § 20 KDG aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.
- e. Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (§ 23 KDG).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das KDG verstößt (§ 48 KDG). Die betroffene Person kann dieses Recht bei der (kirchlichen) Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

Kontakt Datenschutzaufsichtsbehörde:

KATHOLISCHES DATENSCHUTZZENTRUM BAYERN (KdöR)

Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-)Diözesen
Diözesandatenschutzbeauftragter
Vordere Stern gasse 1
90402 Nürnberg

Tel.: +49 911 477740 50
Fax: +49 911 477740 59
Email: post@kdsz.bayern
Internet: <https://www.kdsz.bayern> sowie
<https://www.erzbistum-muenchen.de/ordinariat/datenschutzstelle>

(Stand 12.09.2025)